

Katholischer Religionsunterricht und Religionsdidaktik in der DDR und ihr Bezug zur Schule

1. Staatliche und kirchliche Rahmenbedingungen

Nachdem der Religionsunterricht in der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland und zunächst auch in der DDR durch kirchlich beauftragte Lehrkräfte in den Räumen der Schule stattgefunden hatte, war er allen kirchlichen Protesten zum Trotz bis zum Ende der 1950er Jahre aus den meisten Schulen Ost-Berlins und der DDR verdrängt worden, obwohl nach wie vor die Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949 galt. Ihr Artikel 44 hatte zumindest verbal eindeutig geregelt:

„Das Recht der Kirche auf Erteilung des Religionsunterrichts in den Räumen der Schule ist gewährleistet. Der Religionsunterricht wird von den durch die Kirche ausgewählten Kräften erteilt. Niemand darf gezwungen oder gehindert werden, Religionsunterricht zu erteilen. Über die Teilnahme am Religionsunterricht bestimmen die Erziehungsberechtigten.“

Auf juristischem Wege wurde diese Verdrängung durch die Führung der DDR erreicht, indem am 12. Februar 1958 von Volksbildungsminister Fritz Lange eine „Anordnung zur Sicherung von Ordnung und Stetigkeit im Erziehungs- und Bildungsprozess der all-gemeinbildenden Schulen“ (der sog. Lange-Erlass) herausgegeben wurde.¹ Diese Anordnung ist nahezu inhaltsgleich mit dem zwei Jahre zuvor im Auftrag des Politbüros der SED für den Bereich Ost-Berlins in Kraft gesetzten Erlass vom 15. Februar 1956. Dieser, nach dem damaligen stellvertretenden Oberbürgermeister von Berlin, als Fechner-Erlass bezeichnet, schrieb vor, dass jegliche zusätzliche, über den planmäßigen Unterricht hinausgehende Unterweisung der Schüler und Schülerinnen – wie eben der Religionsunterricht – erst nach einer Pause von zwei Stunden nach dem Unterrichtschluss beginnen dürfe. Personen, die diese Unterweisung erteilten, sollten ihre Befähigung für diese Tätigkeit nachweisen und „in ihrem Verhalten positiv zum Staat der Arbeiter und Bauern stehen“². Die Prüfung dieser Eignung steht dabei dem Schulleiter zu, der einen Ausweis darüber ausstellt, der vierteljährlich verlängert werden muss. Abschnitt 5 dieses Erlasses kommt dann ausdrücklich auf den Religionsunterricht zu sprechen:

„Der Schulleiter bestimmt, in welchen Räumen der Religionsunterricht stattfindet. Die Personen, welche diesen Unterricht erteilen, dürfen diese Räume benutzen und sich nur während der vorgesehenen Unterrichtszeit in ihnen aufhalten. Die Einrichtung der Schulräume darf nicht für die Zwecke des Religionsunterrichts verändert werden. Es ist nicht zulässig, in der Schule oder in den der Schule angegliederten Gebäuden Schüler für den Religionsunterricht zu werben. Der Religionsunterricht endet spätestens mit der Vollendung der Grundschule (8. Klasse).“³

Mit dem Lange-Erlass von 1958 wurden diese Regelungen auf die gesamte DDR erweitert. Die Durchführung von Religionsunterricht in den Schulen wurde auf diese Weise zunehmend schwieriger und schließlich nahezu unmöglich. Einzelne Ausnahmen gab es dennoch bis in die zweite Hälfte der 1960er Jahre. So konnte in Dabendorf bei Zossen

¹ Vgl. Raabe, Thomas, SED-Staat und katholische Kirche. Politische Beziehungen 1949-1961, Paderborn 1995, 166.

² Zit. n. ebd., 162.

³ Zit. n. Helmreich, Ernst Christian, Religionsunterricht in Deutschland. Von den Klosterschulen bis heute, Hamburg 1966, S. 352f.

bis zum 29. Mai 1967 in der Grundschule katholischer Religionsunterricht durch den Pfarrer und eine kirchliche Mitarbeiterin erteilt werden. Am genannten Tag verweigerte eine Reinigungskraft im Auftrag des Schulleiters dem kirchlichen Personal den Zutritt zum Gebäude und verhinderte so die Erteilung des Unterrichts.⁴

Der katholische Religionsunterricht wurde unter diesen Bedingungen, ohne dass die Lehrpläne, die religionspädagogische Grundrichtung und die inhaltliche Ausrichtung geändert worden wären, in kirchliche Räume verlegt und behielt die Konturen schulischen Unterrichts mit Jahrgangsguppen, Zeugnissen und Lehrplänen bei.

„Die Methoden waren eher traditioneller Art, z.T. erweitert durch reformpädagogische Formen. Immerhin war die Kirche durch die absolute Trennung von der Schule von der Mitwirkung an dieser ideologischen Bildungseinrichtung entlastet und frei, die eigene Gestaltung der christlichen Unterweisung zu finden. Die Gefahr bestand allerdings im Verlust des Bildungszusammenhangs und der vollständigen Säkularisierung der Bildung. Alle Fachgespräche wurden von den Verantwortlichen der staatlichen Schulpolitik abgelehnt.“⁵

Dennoch entstand durch diese Entscheidung einer Verlagerung des Religionsunterrichts aus den Schulräumen ein Freiraum für die Kirche, der es ermöglichte, über die innere Gestaltung und Durchführung des Religionsunterrichts selbst nachzudenken, da die Kräfte nun nicht mehr durch den Kampf gegen die von SED und Staat DDR getroffenen antikirchlichen Maßnahmen gebunden wurden. Der Religionsunterricht hat somit gerade durch seine Verlagerung aus den Räumen der Schule in die der Kirchengemeinden die Freiheit erhalten, sich als Alternative zum marxistisch-leninistischen Erziehungsmonopol des Staates in der Auseinandersetzung um Sinn- und Wertfragen neu zu profilieren. Er ist gewissermaßen *das* Alternativangebot an Unterricht für die gesamte auf eine einzige ideologische Weltansicht hin verengte Schule geworden. Zumindest für die Kinder und Jugendlichen, die am Religionsunterricht teilnahmen, ergab sich so die Möglichkeit der Erfahrung einer pluralen Auseinandersetzung mit den Grundfragen menschlicher Existenz.

Äußerte sich die Durchdringung der Schule durch marxistisches Gedankengut zunächst während der 1950er Jahre bis zum Tode Stalins eher im Sinne eines Vulgärmarxismus, so bedeutete die am 24. und 25. April 1958 veranstaltete Schulkonferenz der SED einen wichtigen Schritt hin zu einer atheistisch-marxistischen Bekenntnisschule. Vorausgegangen war dieser Schulkonferenz ein Beschluss des Politbüros der SED vom 4. März 1958, bei der die „Kenntnis des dialektischen Materialismus“ als „wichtigste Bedingung“ bezeichnet wurde,

„um Aberglauben und jeglichen Glauben an übernatürliche Wesen zu überwinden, der daran hindert, die Kraft eines jeden einzelnen bewusst und vorurteilsfrei für den sozialistischen Aufbau einzusetzen. [...] Den Marxismus-Leninismus allseitig studieren und anwenden heißt aber, bei der Behandlung und Anwendung aller Bestandteile des Marxismus-Leninismus von seinem atheistischen Wesen auszugehen. Nur dadurch ist es möglich, sozialistische Menschen zu erziehen, die sich der

⁴ Diözesanarchiv Berlin [DAB] Ia/14-ASig: 1.7 Kirche in der DDR.

⁵ Reiher, Dieter, Kirchliche Unterweisung in einer säkularen Gesellschaft. Erfahrungen aus den ost-deutschen Kirchen, in: ChrL 46 (1993) 465-471, hier 466f.

Größe und der schöpferischen Kraft der Volksmassen voll bewusst sind. Die atheistische Erziehung ist die Grundlage einer wahrhaft humanistischen Bildung.“⁶

Für die Schulkonferenz der SED hatte das Politbüro bereits am 1. April 1958 die Richtung der zu fassenden Beschlüsse vorgegeben:

„Auf der pädagogischen Konferenz ist in dem Sinne zu formulieren, dass Klassenlehrer und leitende Lehrer, wie Direktoren und Stellvertreter überzeugte Marxisten sein müssen. Anderen Lehrern ist in dieser Frage Zeit zu lassen.“⁷

Das Konzept der sozialistischen Schule wurde dann auf der genannten Schulkonferenz der SED gewissermaßen offiziell bestätigt. Volksbildungsminister Lange formulierte es in seiner Rede u.a. so:

„Die sozialistische Schule ist durch ihr Erziehungsziel gekennzeichnet, eine Generation heranzubilden, die den Aufbau des Sozialismus vollenden wird. Grundlage der gesamten Bildungs- und Erziehungsarbeit [...] ist der Marxismus-Leninismus. [...] Die Lehre, der Unterricht, die Schule müssen von der ersten Klasse an und in allen Fächern mit dem Kampf um den Sozialismus in enge Verbindung gebracht werden. [...] Die sozialistische Schule hat den allseitig entwickelten Menschen mit hoher Kultur und Bildung, mit einer sozialistischen Weltanschauung und einer sozialistischen Moral zum Ziel.“⁸

Mit der Verabschiedung des ‘Gesetzes über das einheitliche sozialistische Bildungssystem’ vom 25. Februar 1965, der ‘Verordnung über die Sicherung einer festen Ordnung an den allgemeinbildenden Schulen – Schulordnung’ vom 20. Oktober 1967 und mit dem Entwurf für eine neue Verfassung der DDR 1968 erreichte das Verhältnis von schulischer Bildung und der Möglichkeit der Kirchen, am Bildungsprozess der heranwachsenden Generation teilzuhaben, den Zustand, der für die gesamte Ära Margot Honeckers als Volksbildungsministerin gelten sollte. Ein Stillstand der Schul- und Bildungsentwicklung des Staates und die Verweigerung eines Sachgesprächs über Bildungsfragen mit den Kirchen hatte begonnen, der über etwa 20 Jahre bis zur Wende 1989 und der damit verbundenen Beendigung des SED-Regimes anhalten sollte. Noch vor der Verabschiedung des Bildungsgesetzes von 1965 waren

„Lehrpläne für den Staatsbürgerkundeunterricht in den Klassen 9 bis 12 eingeführt [worden], auf deren Grundlage die Schüler systematisch an den Marxismus-Leninismus herangeführt werden sollten. Dieser neue Kurs brachte endgültig eine Ideologisierung des Schulsystems sowie eine Verkümmern von Kultur, Wissenschaft und Technik. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hatte sich der ideologische Dogmatismus der führenden Partei, der SED, über alle Bereiche des menschlichen Lebens in der DDR ausgebreitet.“⁹

Der Entwurf der neuen Verfassung für die DDR wurde am 31. Januar 1968 von der Volkskammer zur Kenntnis genommen und den Bürgern zur Aussprache und Diskussion vorgelegt. Dies nahm die Berliner Ordinarienkonferenz zum Anlass, ihre Einwände gegen den Entwurf in zwei Eingaben vorzubringen. Insbesondere der Wegfall der Artikel 41 bis 49 der bisherigen Verfassung von 1949, die den verfassungsmäßigen Schutz

⁶ Stiftung Archive der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv, Zentrales Parteiarchiv [SAPMO-BA, ZPA], J IV 2/2/583 v. 4. März 1958; zit. n. Raabe 1995 [Anm. 1], 169.

⁷ SAPMO-BA, ZPA, J IV 2/2/587, Politbürobeschluss v. 1.4.1958 (Tagesordnungspunkt 6); zit. n. Raabe 1995 [Anm. 1], 169.

⁸ Zit. n. Kersten, Heinz, Die Schulkonferenz der SED, in: SBZ-Archiv 9 (1958) 146-149, hier 148.

⁹ Reck, Hanno, Soziale Erfahrungen von Christen in der DDR-Schule, in: Lott, Jürgen (Hg.), Religion – warum und wozu in der Schule?, Weinheim 1992, 162-168, hier 164.

der Kirchen und ihrer Rechte sicherstellten, gaben dabei Anlass zur Sorge. Der für die Gewährleistung des Religionsunterrichts in der Schule wichtige Artikel 44 wurde bei der Aufzählung der betroffenen Bereiche in der ersten Eingabe vom 5. Februar 1968 nochmals ausdrücklich erwähnt.¹⁰ Bei der zweiten Eingabe am 26. Februar 1968 argumentierte der Berliner Bischof Alfred Kardinal Bengsch mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte:

„In der Diskussion um den Entwurf der neuen Verfassung wurde öfter darauf hingewiesen, daß die Kirche keine verfassungsmäßige Garantie alter Privilegien mehr erwarten könne. Aber in den Artikeln 40-49 der Verfassung von 1949 sind die Grundanliegen des Artikels 18 der ‘Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte’ der Vereinten Nationen verwirklicht, und ihre durch die historischen Gegebenheiten bedingte Ausprägung ist gemäß Abschnitt III A 10 des Potsdamer Abkommens zu respektieren.“¹¹

Im Anschluss daran macht Bengsch einige Vorschläge für eine Überarbeitung der Artikel 18, 19 und 38 des Verfassungsentwurfes, um die Rechte der Kirchen sicherzustellen. Von der Forderung nach einem Religionsunterricht in den Räumen der Schule – und damit im Sinne einer Teilhabe an einem in der Öffentlichkeit stattfindenden Diskurs über Weltanschauungsfragen – ist hierbei nicht mehr die Rede. Lediglich das Recht auf religiöse Unterweisung im allgemeinen wird gefordert. Die katholische Kirche hat hierbei also von sich aus auf den zumindest juristisch verankerten Anspruch verzichtet, Religionsunterricht in den Räumen der Schule zu fordern.

Deutlich wird insbesondere bei dieser zweiten Eingabe die mit Bengsch begonnene neue Phase der Staat-Kirche-Beziehungen in der DDR. Im Gegensatz zur Zeit Bischof Kardinal Julius Döpfners hatte die Kirche im Bereich der Bildung und Schule (und dabei auch im Bereich des Religionsunterrichts) den Rückweg in den Innenbereich angetreten. Aufgrund der Diasporasituation der Katholiken in der DDR und aufgrund der Tatsache, dass das Bistum Berlin sich auch auf West-Berlin erstreckte, schien Bengsch einen vorsichtigeren Kurs dem Staat DDR gegenüber fahren zu wollen, der allerdings zu einer Art ‘Einigelung’ im katholischen Milieu führte.

Die Verfassung von 1968, die 1974 nochmals geändert wurde, beinhaltete nach den kirchlichen Vorstößen dann immerhin formell in Artikel 20 Abs. 1 die Festschreibung der Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie in Artikel 39 die Fixierung der Glaubens- und Kultfreiheit. Allerdings schrieb sie auch das „einheitliche sozialistische Bildungssystem“ (Art. 25, Abs. 1) fest. Der Religionsunterricht war damit – zumindest aus der Sicht des Staates und der SED – aus der Öffentlichkeit verschwunden und in den Bereich der privaten Kulturausübung verbannt.

Für die staatliche Seite war durch die gelungene Verdrängung des Religionsunterrichts aus den Räumen der Schule in die der Gemeinde dieser Unterricht nunmehr relativ un-

¹⁰ Vgl. Zum Entwurf einer neuen Verfassung der DDR (Der Vorsitzende der Berliner Ordinarienkonferenz, Kardinal Bengsch, im Namen der Bischöfe und Bischöflichen Kommissare in der DDR an den Vorsitzenden des Staatsrates, Ulbricht, 1. Eingabe), abgedruckt in: Lange, Gerhard u.a. (Hg.), *Katholische Kirche – sozialistischer Staat. Dokumente und öffentliche Äußerungen 1945-1990*, Leipzig 1992, 227-230.

¹¹ Zum Entwurf der neuen Verfassung (Der Vorsitzende der Berliner Ordinarienkonferenz, Kardinal Bengsch, im Namen der Bischöfe und Bischöflichen Kommissare in der DDR an den Vorsitzenden des Staatsrates, Ulbricht, 2. Eingabe, 26.2.1968), zit. n.: Lange u.a. 1992 [Anm. 10], 231-234; hier 231f.

interessant geworden. Für die Kirche ergaben sich aus dieser Verdrängung aus der gesellschaftlichen Öffentlichkeit der DDR aber durchaus Chancen für die innere Ausgestaltung des Religionsunterrichts, da die Kräfte in diesem Bereich ja nicht mehr in der Auseinandersetzung mit der Volksbildung aufgerieben wurden. Innerkirchlich fällt in diese Zeit der Anstoß des Zweiten Vatikanischen Konzils, der auch in der DDR ein neues Bedenken der Situation und der Beziehung von Kirche und Welt auslöste.

Im Gefolge der programmatischen Hinwendung zur 'Welt', die die römisch-katholische Kirche auf dem zweiten Vatikanischen Konzil vollzog, kam es wie in der Bundesrepublik Deutschland auch in der DDR zu einer Synode, die die Ergebnisse des Konzils auf Landesebene anwenden sollte. Die Pastorsynode in Dresden (1973-1975) sah ihren Auftrag in gewissem Unterschied zur Würzburger Synode der Bistümer in der Bundesrepublik jedoch verstärkt darin, sich auf das Leben im kirchlichen Binnenraum zu konzentrieren und dies gemäß den römischen Vorgaben umzugestalten. Deutlich wird diese Grundausrichtung auch bei der Behandlung des Religionsunterrichts. Er erhält auf der Dresdner Synode keinen eigenen Stellenwert und wird lediglich als 'katechetische Unterweisung' bezeichnet, obwohl die katholische Kirche ja auf die Bezeichnung Religionsunterricht für ihr unterrichtliches Handeln in den Gemeinden nie verzichtet hat. Die Behandlung der Aufgaben dieser Katechese findet sich als Unterpunkt des Beschlusses 'Aspekte des Verkündigungsdienstes der Gemeinde' im Rahmen der Kinderpastoral und beschränkt sich auf wenige Aussagen, die der Zielvorgabe verpflichtet sind, dass „die Kinder den Glauben wirklich leben lernen“¹². Im Zentrum dieses Anliegens steht die Festigung des Glaubens bei den zu Unterweisenden.

Eine bereits im Januar 1972 erstellte Analyse der pastoralen Situation der katholischen Kirche in der DDR betrachtet in ihrer Beschreibung der auf die Pastoral einwirkenden Faktoren u. a. auch ausdrücklich die Auswirkungen der weltanschaulichen Situation und Folgen für die religiöse Unterweisung und den damit verbundenen Standort der Kirche in der Öffentlichkeit:

*„Grundlage des gesamten öffentlichen Lebens ist der Marxismus-Leninismus. Die Kirche wird als Kultkirche toleriert. Diese Situation führt in einigen Punkten zur Konfrontation; v. a. aber leben die Gläubigen in einer permanenten geistigen Auseinandersetzung, v. a. in Schule, Studium und Beruf. [...] Je geringer die Präsenz der Kirche im öffentlichen Leben wurde (z.B. Aufhören des Religionsunterrichts in den Schulen in den 50er Jahren), umso stärker verlagerte sich die Seelsorge auf die Pfarrgemeinden.“*¹³

Die Stimmungslage innerhalb der katholischen Bevölkerung der DDR bis in die 1970er Jahre hinein beschrieb Franz Georg Friemel 1993 in der Rückschau so:

„Wir haben in diesem System keine Chance, wenn wir nicht zusammenhalten. Wir müssen mit einer Stimme sprechen und zwar mit der Stimme der Bischöfe bzw. mit der des Vorsitzenden der Berliner Bischofskonferenz. Wir sitzen alle in einem leichten Boot auf gefährlicher See, da kann man sich den Luxus von inneren Auseinandersetzungen nicht leisten[...] Beim 77. Deutschen Katholikentag predigte Bischof Spülbeck und dachte sich ein Gespräch zwischen Kirche und Staat aus. Die entscheidende Passage lautete so: Herr Minister, Sie sind Marxist, ich bin Katholik, somit haben wir

¹² Konzil und Diaspora. Die Beschlüsse der Pastorsynode der katholischen Kirche in der DDR. Hrsg. im Auftrag der Berliner Bischofskonferenz, Leipzig 1977, 84.

¹³ DAB Ia/14-Asjg: 1.7. Kirche in der DDR, Zur pastoralen Situation der kath. Kirche in der DDR (Januar 1972), 1f.

*in unseren ideologischen Beziehungen nichts gemeinsam. Es gibt keine Brücke zwischen Ihnen und uns. Wir leben in einem Haus, dessen Grundfesten wir nicht gebaut haben, dessen tragende Fundamente wir sogar für falsch halten. Wir leisten gern unseren Beitrag dazu, dass wir in diesem Haus würdig wohnen können. Doch bleibt dieses Haus für uns ein fremdes Haus. Wir leben nicht nur kirchlich in der Diaspora, sondern auch staatlich.*¹⁴

Ebenfalls in der Rückschau auf die Lebens- und Bildungssituation für bekennende Christen in der DDR schrieb Hanno Reck 1992:

*„Hauptursache im Konflikt zwischen Staat und Kirche war die zutiefst intolerante Politik des SED-Regimes, die alle sich zu einer anderen Weltanschauung und Lebensweise bekennenden Menschen mehr oder weniger als ihre Gegner ansah. Es galt die Devise: ‘Wer nicht für uns ist, ist gegen uns.’ Aus dieser Grundeinstellung heraus wurde nicht nur die strikte Trennung von Staat und Kirche festgeschrieben, sondern die Kirche und ihre Glieder wurden als eine Gruppierung verstanden, die ein Hemmschuh bei der Entwicklung des Sozialismus waren. Christen galten quasi als ‘nicht vollwertige Bürger’. Die evangelische Kirche war von Anfang an die wichtigste institutionelle und materielle Stütze von Reformbewegungen in der DDR[...] Dieses Moment wurde verheimlicht, ja totgeschwiegen. Der so eingeschlagene Weg schloss den Dialog gänzlich aus und bedeutete de facto eine Diskriminierung von Christen in allen Lebensbereichen. Seinen traurigsten Ausdruck fanden diese ‘Maßnahmen’ in der Benachteiligung von christlichen Kindern[...] Diesem Problem wirkte die Kirche durch die Errichtung und Förderung von eigenen kirchlichen Bildungsstätten entgegen, die aber in der Regel nur eine Weiterqualifikation im kirchlichen Sektor ermöglichten.“*¹⁵

Im Gegensatz zur Würzburger Synode wird vor dem Hintergrund der so beschriebenen Situation in der DDR auf der Dresdner Synode über eine mögliche oder auch nötige Veränderung der inhaltlichen Gestaltung und theoretischen Verankerung und Begründung des Religionsunterrichtes nur wenig nachgedacht, da er vorzugsweise als Bestandteil des in der Gemeinde verankerten Verkündigungsdienstes begriffen wird. In der Konsequenz einer solchen Betrachtungsweise wäre der Religionsunterricht vollständig in der Katechese aufgegangen und zu einem Teilbereich der katechetischen Bemühungen der Kirche geworden. Die Unterscheidung zwischen Religionsunterricht und Katechese, auf der die Würzburger Synode deutlich beharrt, wäre dann nicht mehr gegeben. Die Chance, auf diese Weise eine für die Öffentlichkeit bestimmte deutliche pädagogische Alternative zum monistischen staatlichen Erziehungsmonopol mit seiner Ausrichtung auf das sogenannte sozialistische Menschenbild zu formulieren, lag nicht im Bereich des Möglichen. Zu sehr war die katholische Kirche von der doppelten Diasporasituation eingenommen und beschränkte sich darauf, das Vorhandene im Bereich der religiösen Kinderunterweisung im Rahmen der Verkündigung zu bewahren. Deutlich wird dabei das Bemühen, den Bezug der Kinder zur Gemeinde zu verstärken und mittels der Katechese bzw. des Religionsunterrichtes gemeinschaftsstiftend und -fördernd zu wirken. Trotz dieses deutlichen Gemeindebezugs wird das in den Religionsunterricht ‘hereinragende’ Umfeld der Kinder beachtet, so dass zumindest dabei eine Weitung des Blicks ‘nach außen’ geschieht:

„Die Kenntnisse, die die Kinder aus ihrer Umwelt haben, müssen berücksichtigt werden. Sie sind dort zu korrigieren und zu ergänzen, wo die Kinder einseitig über Glauben und Kirche informiert

¹⁴ Friemel, Franz Georg, Katholische Kirche. Überlebensstrategien, in: zur debatte. Themen der Katholischen Akademie in Bayern 23 (4/1993)13.

¹⁵ Reck 1992 [Anm. 9], 164f.

sind. Jeder katechetische Mitarbeiter muss sich deshalb dafür interessieren, was in den Köpfen der Kinder vorgeht.¹⁶

Das einseitige Gespräch, das die Religionspädagogik und -didaktik als gleichsam 'monologischen Dialog' mit der Volksbildung und dem Schulwesen in der DDR seit den 1970er Jahren anfanghaft und verstärkt seit den 1980er Jahren führte, hat hier seine durch das Zweite Vaticanum grundgelegten Wurzeln, wenn auch die Beschlüsse der Dresdner Synode deutlich binnenkirchlich pastoral ausgerichtet waren und den Dialog mit der 'Welt' DDR nicht zum zentralen Anliegen machten. Mit dem Begriff 'monologischer Dialog' soll hier der während des Bestehens der DDR von der Kirche niemals unterlassene Versuch bezeichnet werden, sich in Fragen der schulischen Bildung und Erziehung mit dem Staat in einen Diskurs zu begeben – und, da staatlicherseits keine Reaktion erfolgte, zumindest einseitig ein Gespräch aufzunehmen, von dem man vermuten konnte, dass es beobachtend vernommen, jedoch offiziell von der Volksbildung nicht zur Kenntnis genommen wird. Trotz dieser Dialogverweigerung hat die Kirche sich nie selbst von der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für das in der Erziehung vermittelte Menschenbild dispensiert. Dies zeigen deutlich auch die – ganz im Sinne von „Gaudium et spes“ durchgeführten – Analysen und Bewertungen der allgemeingesellschaftlichen Situation sowie der einheitlichen staatlichen Erziehung vom Kindergarten an. Diese intensive Auseinandersetzung mit staatlichen Bildungszielen und dem darin sich äußernden Menschenbild zeigt, dass sich die Kirche um einen Dialog mit dem Staat bemühte und gleichzeitig ihren Stand in der konkreten Wirklichkeit vor Ort sah – einer Wirklichkeit, die es auch von kirchlicher Seite aus zu gestalten galt. Auch wenn der Spielraum für diese Gestaltung aufgrund der staatlichen Restriktionen relativ beschränkt war, konnte dennoch im eigenen Rahmen von Unterricht (nämlich im Religionsunterricht) ein Gegenmodell von Unterricht und Bildung überhaupt in die Gesellschaft der DDR hineingelebt werden, das einem ganz anderen Menschenbild und einem ganz anderen Unterrichtsstil verpflichtet war, als sie in der staatlichen Einheitsschule zum Tragen kamen.

2. Die Ausgestaltung des katholischen Religionsunterrichts in den Räumen der Kirche seit den 1970er Jahren

Die Umsetzung des Religionsunterrichts in den Gemeinden beschränkte sich nicht auf den engen Rahmen, in den er aufgrund der Synodenbeschlüsse hätte verwiesen werden müssen. Vielmehr verwirklichte der katholische Religionsunterricht in den Pfarrgemeinden auf dem Gebiet der DDR sehr wohl auch das Anliegen, weiterhin Unterricht und nicht nur Katechese zu sein, sowie das prinzipielle Ausgerichtetsein auf einen dem Konvergenzmodell verpflichteten Religionsunterricht hin, wie ihn die Würzburger Synode für die Bundesrepublik beschrieben und gefordert hat. Die deutlichen Bezüge zu religionspädagogischen Modellen und Materialien aus der Bundesrepublik Deutschland verdeutlichen dies. Allerdings geschah dies alles natürlich vor dem Hintergrund der konkreten pastoralen Situation in der DDR und somit dann doch im Sinne des Zweiten

¹⁶ Erläuterungen der Fachkommission, in: Konzil und Diaspora 1997 [Anm. 12], 86.

Vaticanums in dialogischer Auseinandersetzung mit dem konkreten Ort der Kirche in der Welt eines sozialistischen Staates.

Für die Kirche war damit ein Punkt erreicht, an dem noch deutlicher eigenes Profil auch im Bereich des nun bis zur Vereinigung Deutschlands von 1990 auf die Bezugsgröße Gemeinde verwiesenen Religionsunterrichts gezeigt werden musste – auch in Abgrenzung zum gesamten staatlichen Unterrichts- und Erziehungsangebot. Allerdings gilt es bei diesem Prozess zu beachten:

„Die gemeindliche Katechese, die sich in der DDR entwickelt hat, ist nicht zu verwechseln mit der ‘Gemeindekatechese’. Die Verantwortung für das katechetische Wirken der Kirche trägt in der DDR der Pfarrer mit den Mitarbeitern im pastoralen Dienst. Katechese wird in der Regel erteilt durch Priester, Seelsorgehelferinnen und Katecheten, also von ausgebildetem Personal. Einige Diözesen haben Kurse für Katecheten eingerichtet, die nebenamtlich an dieser gemeindlichen Katechese beteiligt sind.“¹⁷

Der kirchlich verantwortete Religionsunterricht hat sich demnach nicht selbst aus dem Gesamtprojekt Bildung der heranwachsenden Generationen ‘ausgeklinkt’, sondern versucht die Nische, die ihm die staatliche Bildungs- und Religionspolitik gelassen hat, nämlich den Raum Gemeinde, auszufüllen und dort Religionsunterricht unter quasi-schulischen Bedingungen abzuhalten *und* zugleich den staatlichen Bildungsbetrieb wachsam zu beobachten und in wachsendem Maße in das einseitige Gespräch mit der Volksbildung einzutreten. Dies lässt sich anhand von drei Prozessen verdeutlichen:

- 1) der Religionsunterricht findet zwar in der Verantwortung der Gemeinde, doch unter quasi-schulischen Bedingungen statt;
- 2) der Religionsunterricht rezipiert Modelle und Materialien der religionsdidaktischen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland;
- 3) das Mitwirken an der Aufgabe der schulischen Erziehung und Bildung – wie es für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland der Würzburger Synodenbeschluss zum Religionsunterricht formuliert hat – wird auch in der katholischen Religionspädagogik in der DDR in Form eines ‘monologischen Dialogs’ und Gesprächsangebots umgesetzt.

2.1 Der gemeindliche Religionsunterricht unter quasi-schulischen Bedingungen

Trotz der Verlagerung des Religionsunterrichts in den Bereich der Gemeinderäume blieb seine formale Struktur durch die schulischen Rahmenbedingungen von Lernen konturiert. Die Unterrichtseinheiten hatten weiterhin eine Dauer von 45 bzw. 90 Minuten, der Lernfortgang ist durch einen Lehrplan vorgeordnet, es gibt Zeugnisse bzw. Beurteilungen des Lernfortschritts, der Unterricht wird i.d.R. in wöchentlichem Rhythmus durchgeführt, während der Ferien der staatlichen Schule findet ebenfalls kein Religionsunterricht statt, es gibt Religionsbücher, die auf bestimmte Klassenstufen hin ausgelegt sind, Hausaufgaben sind prinzipieller Bestandteil des Religionsunterrichts.¹⁸ Ebenso wie

¹⁷ Friemel, Franz Georg, Religiöse Unterweisung in der DDR. Eine Auskunft aus katholischer Sicht, in: Rpb 26/1990, 83-95, hier 85.

¹⁸ Vgl. die Berücksichtigung der Zuordnung zur schulischen Unterrichtsstruktur und der Hausaufgaben beim Religionsbuch „Miteinander glauben“ und dem dazugehörigen Werkheft, die beide für den Einsatz in der Klassenstufe 2 konzipiert wurden; DAB Pastorale Mitteilungen Seelsorgeamt Berlin 1984-1990, 2/1988, Rubrik Kinder 2: „Am Beginn des Schuljahres 1988/89 erscheint das neue Religionsbuch für das zweite Schuljahr ‘Miteinander glauben’[...] Merkstück und Hausaufgaben sind

die staatlichen Lehrbücher für die schulischen Unterrichtsfächer sind auch die Religionsbücher für die einzelnen Klassenstufen für den gesamten Bereich der DDR die gleichen. Auch in dieser formalen Angleichung an die Vereinheitlichung des staatlichen Bildungswesens kann eine bewusste Anknüpfung an schulische Strukturen im Bereich des Religionsunterrichts in den Gemeinden in der DDR gesehen werden.

Die Strukturierung des Religionsunterrichts nach schulischen Strukturprinzipien spiegelt sich auch in der Ausbildung der Unterrichtenden wieder, da die Missio-Kurse für Laienkatecheten, die diesen Religionsunterricht neben den Pfarrern und Seelsorgehelferinnen durchführten, auch deutlich auf unterschiedliche Jahrgangsstufen ausgerichtet waren. Die Einladungen zur Teilnahme an derartigen Missio-Kursen zeigen dies:

„Die Abteilungen Pastoral und Caritas planen gemeinsam einen Kursus mit dem Ziel, geeigneten Helfern die Lehrbefähigung für die religiöse Unterweisung in der Frohen Herrgottstunde [Vorschulbereich] sowie im Religionsunterricht der Unterstufe oder der Mittelstufe zu vermitteln.“¹⁹

Im Ausschreibungstext wird als Ausbildungsziel der Erwerb der Befähigung zum Beruf des Katecheten angegeben. Diese Bezeichnung selbst spricht jedoch nicht dagegen, dass hierbei Männer und Frauen für einen Religionsunterricht ausgebildet werden sollten, der sich quasi schulischen Bedingungen verpflichtet wusste, da die Berufsbezeichnung 'Katechet' ja auch für die überwiegende Zahl derjenigen gilt, die das Fach Katholische Religionslehre im Land Berlin unterrichten – in einer Situation also, in der Religion zwar ein Fach an der Schule, aber kein Fach *der* Schule ist. Die Strukturierung der Katechetenausbildung anhand der zu unterrichtenden Jahrgangsstufen ist demnach deutlich von der gedanklichen Anbindung des Religionsunterrichts an den schulischen Rahmen geprägt. Dies ist trotz des Unterrichtsortes Gemeinde bis zum Ende der DDR nie aufgegeben worden.

Deutlich wird dieses Festhalten am Modell eines sich an den Bedingungen der Schule ausrichtenden kirchlichen Unterrichtsangebots bereits während der 1950er und frühen 1960er Jahre, als er vom Staat und der ihn beherrschenden Partei (SED) aus den Räumen der Schule verdrängt wurde. Ein an „die Seelsorgestellten im Demokratischen Sektor und in den Randgebieten“ Berlins versandtes Schreiben vom 27. Juli 1960 spricht die damals drängenden Probleme an:

„Die wachsenden Schwierigkeiten bei der Durchführung der religiösen Unterweisung machen den Einsatz von katechetischen Hilfskräften immer dringender notwendig. Darum bitten wir Ew. Hochwürden herzlich, Ausschau und Umfrage in Ihrem Seelsorgebereich nach geeigneten und befähigten Laien, bzw. Aussangehörigen zu halten, und Meldungen [...] bis zum 30. September 1960 vorzunehmen.“²⁰

Die zur Lösung dieses Personalproblems geplante Ausbildung gliederte sich wieder nach den Klassen- bzw. Jahrgangsstufen der Schule:

„1. Kurs zum Erwerb der Lehrbefähigung für Kinder der 1. - 4. Klasse (Kleiner Missio-Kurs). [...] 2. Kurs zum Erwerb der Lehrbefähigung für Kinder der 1. - 9. Klasse (Großer Missio-Kurs).“²¹

hervorgehoben [...] Zum Religionsbuch gehört ein Werkheft. Es kann sowohl im Unterricht wie für die Hausaufgaben verwendet werden.“

¹⁹ DAB Pastorale Mitteilungen. Mitteilungen und Hinweise. Dresden 1980-1987, Nr. 3/13.6.1983.

²⁰ DAB Ia/14-ASig: Religionspädagogik II-51 (Missio-Kurse, Fernstudium, bis 1971).

²¹ Ebd.

Franz Georg Friemel beschreibt 1990 im Rückblick die Verlagerung des Religionsunterrichts aus der Schule in die Gemeinde jedoch als Prozess einer inhaltlichen Veränderung des Religionsunterrichts im Sinne von Katechese:

„Der Religionsunterricht wandert nun von der Schule in die Gemeinde und wird Katechese. Damit ändert sich auch ihr Charakter. Die Katecheten erkannten nämlich bald, dass die Methoden einer streng unterrichtlichen Unterweisung nach Art der Schule – die in der DDR ja eine Art Drillschule war – dem Thema nicht angemessen waren. Die Katechese in der Pfarrei wird also entschult. Es kommen Spielelemente hinein. Das Gespräch, bei dem jeder seine Meinung sagen kann, ist ein wichtiges Element, denn diese freie Rede ist in der Schule, je sozialistischer sie wird, desto weniger möglich. Die Sitzordnung, die Raumausstattung verzichten auf an der Schule orientierte Gestaltung. Die Katechese wird eng mit dem Gemeindeleben, mit der Liturgie und mit dem Kirchenjahr verbunden. Sie spielt sich in einem rein kirchlichen Milieu ab, entwickelte sich zu einer christlichen Subkultur im Freizeitbereich. Es wurde nicht auf Leistung, aber auf Atmosphäre geachtet. Diese Art von Katechese, die manchmal im Arbeitszimmer des Pfarrers stattfand, war nicht sehr anspruchsvoll, aber sie war kommunikativ. Es ging in ihr ‘gemütlich’ zu. Die Kinder und Jugendlichen brachten oft ihre nichtkatholischen Freunde oder Freundinnen mit.“²²

Friemel gibt hier für den Religionsunterricht am Ort Gemeinde eine Beschreibung eines modernen schülerorientierten Unterrichts. Das didaktische Modell einer „Drillschule“ kann nicht für schulisches Lernen im Allgemeinen in Anspruch genommen werden. Zumal sich gerade während der 1960er und 1970er Jahre im Westen Deutschlands erhebliche Veränderungen im Bereich des schulischen Lernens vollzogen, die sich von der Vorstellung von Schule als einer Drill- und Disziplinierungsanstalt immer weiter entfernten. Der nach dem Weggang aus der Schule veränderte Religionsunterricht ist damit durchaus als quasi-schulischer Unterricht betrachtbar – allerdings als ein Unterricht, der durchaus modernere und mehr schülerorientierte Unterrichtsmethoden anwandte als die Schule in der damaligen DDR.

Mit seiner Beurteilung der durch die Verlagerung in die Gemeinde verbundenen Charakteränderung des Religionsunterrichts spricht Franz Georg Friemel allerdings eine bis heute noch im Kontext des schulischen Religionsunterricht drängende Frage an: nämlich die nach der Zuordnung von Katechese und Religionsunterricht. Friemel ordnet dabei den Religionsunterricht in den Rahmen der Katechese ein, ordnet ihn ihr gewissermaßen unter. Aus dem Religionsunterricht wird folglich bei einer solchen Betrachtung nicht durch seine Verlagerung in die Gemeinde Katechese, sondern durch seine Einordnung in das Netz des gesamten katechetischen Tuns der Kirche. In einem zu dieser Frage gehaltenen Vortrag bezog sich Friemel 1971 auf die von Adolf Exeler gegebene Beschreibung von Katechese:

„Sie ist ‘jene grundlegende Unterweisung, die die Kirche den Gläubigen über die Wirklichkeit unseres Heiles erteilt. Sie hat die Aufgabe, die Gläubigen zu Jüngern Christi heranzubilden und sie so mit dem Leben der Kirche vertraut zu machen, dass sie entsprechend ihren Voraussetzungen sich als aktive Mitträger des kirchlichen Lebens erweisen können.“²³

²² Friemel 1990 [Anm. 17], 84f.

²³ Friemel, Franz Georg, Was ist Katechese (Gekürzte Wiedergabe eines Vortrages v. 24.4.1971; zuerst erschienen unter dem Titel ‘Czym jest Katechesa?’, in: *Katecheta* 16 (2/1972) 49-57), in: Beiheft zu: *Theologisches Bulletin* 5 (3-4/1973) 63-71, hier 63.

Franz Georg Friemel ordnet nun auf dieser Basis den Religionsunterricht in die „institutionellen Formen von Katechese“ wie „Erwachsenenkatechumenat, ‘Christenlehre’, Bibelkreis, Bildungskreise, Elternabende, Ehevorbereitungstage und ähnliches“ ein.²⁴ Bei der anschließenden Frage, was denn die spezifischen Inhaltsbereiche seien, auf die sich jedes katechetische Bemühen stützen muss, zieht er interessanterweise einen Vergleich mit den Bereichen anderer Schulfächer wie Mathematik, Literaturunterricht und Physik. Dies kann doch nur bedeuten, dass auch Unterweisung in kirchlicher Verantwortung zumindest prinzipiell als mit den Bildungsbemühungen in anderen Bereichen in Zusammenhang stehend gesehen wird. Bei der Aufzählung der spezifischen Bereiche, die die Katechese zur Bildung in ihrer Verantwortung beizusteuern hat, fällt deutlich auf, dass hier Inhaltsbereiche aufgeführt werden, die sich so auch in einem nicht der Katechese im strengen Sinne untergeordneten Religionsunterricht finden müssen: Heilige Schrift, Katechismus (Glaubensbekenntnis), Kirchengeschichte, Liturgische Katechese, existentielle Katechese, ‘politische’ Katechese, Katechese über Heilige, Katechese über andere Religionen.²⁵

Die Aufzählung dieser Inhaltsbereiche zwingt demnach nicht unbedingt zu der Schlussfolgerung, dass sich mit der Verlagerung des Religionsunterrichts in die Gemeinden eine innere Veränderung dieses Faches vollzogen habe, denn die hier aufgezählten Inhaltsbereiche sind nicht spezifisch für Katechese, sondern für den gesamten Beitrag, den die Kirche im Rahmen der Bildung und Erziehung – auch im Religionsunterricht an der Schule – beizusteuern hat. Katechese und Religionsunterricht beschäftigen sich demnach mit den gleichen Inhaltsbereichen; sie tun dies jedoch unter verschiedener Ausrichtung aufgrund ihrer Stellung im Gesamtkontext Bildung: Der Religionsunterricht wird in weit größerem Umfang als die Katechese darauf verzichten, sich als direkte Einübung und Hinführung zum Glaubensvollzug zu begreifen, während die Katechese gerade das Einüben und Einführen in den Mitvollzug der Liturgie und in die Praxis christlicher Lebensgestaltung zum Ziel hat. Im Gegensatz zur Katechese behielt auch der Religionsunterricht in den Gemeinden der DDR eine spezifische innere Ausrichtung auf die Schule, was sich u.a. auch darin zeigte, dass an ihm nicht nur getaufte Gemeindemitglieder, sondern immer wieder auch ‘mitgebrachte’ Freunde und Freundinnen der Gemeindeglieder teilnahmen, die von sich aus kein Interesse an einer Eingliederung in die Gemeinde und an einer Einübung in den Vollzug des Glaubens hatten, sehr wohl aber das Bildungsangebot Religionsunterricht für sich persönlich nutzen wollten. Der Religionsunterricht erhielt für diese Teilnehmer eine diakonische Bedeutung. Die Nähe zum schulischen Lernen zeigte sich im Religionsunterricht in der DDR jedoch auch an seinen Rahmenbedingungen, die auch nach seiner Verlagerung in die Gemeinde noch die oben erwähnten schulischen Grundstrukturen beibehielten.

Unter diesem Blickwinkel erhält der Religionsunterricht gewissermaßen den Charakter eines Gegenmodells zum Unterricht aller Fächer in der staatlichen Schule, der in zunehmendem Maße einer ideologischen Verengung im Sinne eines atheistischen und marxistisch-leninistischen Menschenbildes unterlag. Dies war ja bereits während der

²⁴ Ebd., 67.

²⁵ Vgl. ebd., 68f.

späten 1940er und frühen 1950er Jahre von den Bischöfen in Hirtenworten und Eingaben an staatliche Stellen beklagt worden. Mit der endgültigen Verdrängung des Religionsunterrichts aus der Schule war auch die Ideologisierung des gesamten Schulunterrichts und die Verengung der schulischen Ausbildung auf das 'sozialistische Menschenbild' einhergegangen.

2.2 *Die Rezeption von Modellen und Materialien der Religionspädagogik und -didaktik aus der Bundesrepublik Deutschland*

Der Prozess der Aufnahme der westdeutschen Religionspädagogik erfolgte zunächst auf einer wissenschaftlichen und vorzugsweise für kirchliche Akademiker (wie Priester und pastorale Mitarbeiter) zugänglichen Ebene über die wenigen katholisch-theologischen Medien, die in der DDR erscheinen konnten. Allen voran ist dabei das 'Theologische Bulletin' zu nennen, das von 1969 bis 1990 erschien. Diese nur für den innerkirchlichen Gebrauch im Auftrag der Berliner Bischofskonferenz herausgegebene Zeitschrift erschien fünfmal jährlich und beinhaltete Auszüge aus Zeitschriften, Büchern und Dokumenten, die insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland erschienen waren. Auf diese Weise wurden für einen kleinen Leserkreis in der DDR zentrale und wichtige theologische Diskussionen zugänglich. Eine Partizipation an den Hauptströmungen der Religionspädagogik in der Bundesrepublik und im westlichen Ausland war auf diese Weise ebenfalls gewährleistet. Themen wie narrative Theologie und Religionsunterricht, Problem- bzw. Bibelorientierung im Religionsunterricht, Fragen der Gestaltung und Ausrichtung von Religionsbüchern, Korrelations- und Bibeldidaktik, Sprache im Religionsunterricht etc. wurden damit in die religionspädagogische Diskussion der katholischen Kirche in der DDR hineinvermittelt.²⁶

Auf diese Weise wurden von der wissenschaftlichen Religionspädagogik und -didaktik in der DDR die Entwicklungen und Tendenzen nach- und mitvollzogen, die sich im Bereich des schulischen Religionsunterrichts im 'Westen' ergaben. Der im Raum der Gemeinde installierte Religionsunterricht in der DDR hatte auf dieser theoretischen Ebene somit immer Bezug zum schulischen Religionsunterricht in der Bundesrepublik Deutschland. Er ist so nicht zur reinen Katechese geworden, denn die in der DDR rezi-

²⁶ Vgl. u.a. folgende im Theologischen Bulletin abgedruckte Texte (mit Angabe des Jahrgangs und der Heftnummer des Theol. Bulletins):

75/1, 102-106: Otto Betz, Erzählen – eine notwendig gewordene Wiederentdeckung (Übernahme aus KBI 99 (8/1974) 486-492)

75/3, 281-288: Klaus Schilling, Narrative Theologie und Religionsunterricht (geringfügig gekürzte Übernahme aus KBI 100 (5/1975) 257-267)

77/5, 481-484: Günter Lange, Problemorientierung und/oder Bibelorientierung (Übernahme aus KBI 102 (5/1977) 383-388)

78/1, 94-100: Hubertus Halbfas, Das zu Lesende. Skizzen zu einer Didaktik der Legende (Übernahme aus KBI 102 (8/1977) 632-641)

79/4, 378-384: Wolfgang Langer, Das Religionsbuch – Glaubenslehre oder Lebensdeutung? (Übernahme aus KBI 103 (12/1978) 903-912)

82/5, 480-485: Georg Baudler, „Jesus Christus wissen“ (1 Kor 2, 2). Kognitive Lernprozesse und christlicher Glaube in der pluralen Gesellschaft (Übernahme aus KBI 107 (5/1982) 334-343)

83/3, Dok 506: Gottesbild (in heutiger Glaubensvermittlung), aus: Ralph Sauer, Hat Gott Licht ringsherum? Eine kritische Anfrage an die heutige Glaubensvermittlung (Übernahme aus CiG 34 (33/1982) 269f.)

87/3-4, 155-161: Ulrich Ruh, Glauben lernen in Europa. Der Katechetische Kongreß in München (Übernahme aus HK 41 (7/1987) 319-322)

pierten und angewandten Modelle für den Religionsunterricht waren ja ursprünglich für den Raum der Schule entwickelt worden. Gemeindlicher Religionsunterricht fand daher auch in der DDR auf der Basis einer auf die Schule ausgerichteten Religionspädagogik und -didaktik statt. Mittels der Religionspädagogik hatte so die jeweils aktuelle wissenschaftliche Diskussion über Bildungsziele und Lerngestaltung in die DDR Eingang gefunden – wenn auch nur als gelebtes Gegenmodell im Bereich des Religionsunterrichts in den Gemeinden.

Das seit 1957 in Ermangelung einer katholisch-theologischen Zeitschrift jährlich herausgegebene 'Theologische Jahrbuch', das neben eigenen Beiträgen wichtige Aufsätze einzelner theologischer Teilgebiete aus westdeutschen Publikationen nachdruckte, befasste sich im Gegensatz zum 'Theologischen Bulletin' eher selten mit Fragen der wissenschaftlichen Religionspädagogik, obwohl es vor allem für Priester und Theologiestudenten in der DDR gedacht war. Dennoch finden sich auch hier hin und wieder Übernahmen aus dem Bereich der Religionspädagogik in der Bundesrepublik Deutschland.²⁷

Die im Rahmen des Theologischen Bulletins veröffentlichten Artikel, die die Diskussion im Bereich des Religionsunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland und auch Österreich widerspiegeln, machen deutlich, dass auch im Bereich der Religionspädagogik in der DDR mit kurzer zeitlicher Verzögerung die Ergebnisse und Modelle der Diskussionen und Entwürfe für den schulischen Religionsunterricht im 'Westen' im Rahmen des gemeindlichen Religionsunterrichts im 'Osten' rezipiert worden sind. Dies zeigt sich auch in solchen formalen Äußerlichkeiten wie der Benennung der im Gefolge der Dresdner Synode seit den 1970er Jahren erarbeiteten neuen Pläne für den Religionsunterricht der Klassen 4 bis 10 als Zielfelderpläne. Der begriffliche Anklang an den vom Deutschen Katecheten-Verein für die Bundesrepublik erarbeiteten Zielfelderplan für die Sekundarstufe I dürfte nicht zufällig sein. Einzig die Fragestellungen und Vorstellungen der Curriculumtheorie scheinen keinen direkten Einfluss auf die Gestaltung des katholischen Religionsunterrichts in der DDR gehabt zu haben.

Auch auf der 'unteren' Ebene wurde der Kontakt zwischen den Religionspädagogen in Ost und West aufrechterhalten. So wurde beispielsweise am 10. September 1988 in Ost-Berlin ein Katechetentag veranstaltet, der ausdrücklich als „Tag der Begegnung mit den Katecheten aus dem Westteil des Bistums“ konzipiert war.²⁸ Auch bei derartigen Veranstaltungen kam es zu einem fachlichen Austausch über Bedingungen und Modelle des Religionsunterrichts an den Lernorten Schule und Gemeinde in den beiden Teilen Deutschlands.

2.3 *Der 'monologische Dialog' der Religionspädagogik mit dem staatlichen Erziehungswesen*

Ein wichtiges Indiz für die Teilhabe der katholischen Religionspädagogik an den schulischen Entwicklungen und an der durch die Schule in der DDR verantworteten Erzie-

²⁷ Vgl. Theologisches Jahrbuch 1960, 415-427 (Josef Goldbrunner, Zur Methodik des modernen Religionsunterrichts, aus: Der Mensch unter Gottes Anruf und Ordnung. Festschrift für Theodor Müncker, Düsseldorf 1958); Theologisches Jahrbuch 1964, 458-503 (Hans Lubczyk, Die katechetische Verwertung der Überlieferungen von der Bundeslade, aus: Bibel und Leben 2 (1961) 206-223).

²⁸ DAB Pastorale Mitteilungen. Seelsorgeamt Berlin 1984-1990: 2/1988, Katechetik 2.

hung ist auch die Durchführung und Veröffentlichung (im kirchlichen Rahmen) von Analysen der staatlichen Lehrpläne, Lehrbücher und Erziehungsvorgaben. Eine von Helga Mondschein 1985 erstellte und in den 'Pastoralen Mitteilungen' zumindest in der innerkirchlichen Öffentlichkeit verbreitete „Übersicht über Ziele, Inhalte und Tendenzen im Staatsbürgerkundeunterricht Klasse 7 - 10“²⁹ zeigt sehr deutlich das Interesse der katholischen Religionspädagogik, sich weiterhin in die Schul- und Bildungsdiskussion in der DDR einzubringen. Analysiert wurden dabei die ab dem Schuljahr 1983/84 (Klassen 7 und 9) bzw. 1984/85 (Klassen 8 und 10) eingeführten überarbeiteten Lehrpläne, die neuen Lehrbücher und die Unterrichtshilfen für die Hand des Lehrers. Dies kann als ein Beleg für den 'monologischen Dialog' der Kirche mit der Volksbildung der DDR gelten, der aus dem Bewusstsein heraus geführt worden ist, dass eben auch der Religionsunterricht in den Gemeinden prinzipiell als Teil des Gesamtbildungsgeschehens in schulischen Formen gesehen wurde. Deziert wies deshalb Helga Mondschein darauf hin, dass die Religionslehrer und -lehrerinnen darum wissen müssen, was in Fächern wie Staatsbürgerkunde an den Schulen unterrichtet wird. Auf diese Weise war für den Bereich des Religionsunterrichts eine grundsätzliche Offenheit, wenn nicht für eine Zusammenarbeit, so doch für eine Integration und Wahrnehmung des staatlichen Bildungszieles im Religionsunterricht gegeben. Der Religionsunterricht schottete sich also nie als innergemeindlicher, kulteinführender Unterricht von den schulischen und gesellschaftlichen Diskussionen ab. Die Notwendigkeit des Wahrnehmens der Inhalte anderer Fächer (z.B. Staatsbürgerkunde und Geschichte) im Religionsunterricht anhand der Analyse von Texten aus Geschichtslehrbüchern wird so begründet:

*„In diesen Büchern wird die veränderte Tendenz deutlich. War in den 60er Jahren Thomas Müntzer, nicht aber Martin Luther der Held, so ist jetzt Martin Luther im Kampf gegen die reaktionäre katholische Kirche die Idealfigur. Unseren katholischen Schülern wird es zunehmend erschwert werden, positiv zur katholischen Kirche zu stehen. Jeder Religionslehrer sollte dies wissen.“*³⁰

Diese von Helga Mondschein vorgenommene Analyse war kein singuläres Ereignis im Prozess des 'monologischen Dialogs' mit dem staatlichen Bildungswesen in der DDR. So finden sich wenige Jahre später „Einige Bemerkungen zur Darstellung von Religion und Glaube im Staatsbürgerkunde-Lehrbuch 'Einführung in die marxistisch-leninistische Philosophie' ([...] Berlin 1984)“ in den 'Pastoralen Mitteilungen' des Seelsorgeamtes Berlin des Jahres 1988 in einer gekürzten Fassung veröffentlicht. Die ungekürzte Fassung konnte beim Bischöflichen Ordinariat angefordert werden. Letztere Analyse bezeugt deutlich das Anliegen der Kirche, sich an der Diskussion über Welt und Wirklichkeit an der Schule aus dem Blickwinkel des christlich-katholischen Bekenntnisses zu beteiligen, was insbesondere die am Ende des Papiers formulierten Anliegen deutlich machen:

„1. Die teilweise Gleichsetzung von Religion und Idealismus ist ungenau und entspringt dem Wunsch nach einer griffigen Hell-Dunkel-Zeichnung der eigenen Position und der Haltungen, die dieser nicht entsprechen oder entgegenstehen. Hier sollte klarer differenziert werden. 2. Dazu gehört auch, sich zu verdeutlichen, dass es nicht die Religion gibt (ebensowenig wie die Philosophie),

²⁹ DAB Pastorale Mitteilungen. Seelsorgeamt Berlin 1984-1990: 3/1985, Katechetik 4.

³⁰ DAB Pastorale Mitteilungen. Seelsorgeamt Berlin 1984-1990: 3/1985, Katechetik 4.

sondern verschiedene Religionen, die durchaus voneinander abweichende Glaubenshaltungen aufweisen. 3. Religiöse Praxis gehört nicht der Vergangenheit an[...] 4. Anknüpfend daran wäre das gewichtigste Anliegen, den gegenwärtigen Stand theologischer Aussagen und religiösen Selbstverständnisses zu beachten und nicht alte und z.T. längst überholte Äußerungen heranzuziehen, sofern den Verfassern tatsächlich daran gelegen ist, 'die Welt zu sehen, wie sie wirklich ist'. 5. Das bedeutet zudem, den religiösen Bürgern in entsprechender Weise gerecht zu werden, ohne sie durch derartige Ausführungen der Lächerlichkeit preiszugeben oder sie in Verdacht zu bringen, sie seien Wissenschaftsfeinde. Die genannten Punkte gehören wohl zu den notwendigen Voraussetzungen für eine offene und faire Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen der Wahrnehmung von Wirklichkeit und deren Artikulation.³¹

Deutlicher kann wohl das Einklagen pluraler Sichtweisen in den wertvermittelnden Unterricht in der Schule kaum formuliert werden.

Die Wahrnehmung und Kommentierung dessen, was in den staatlichen Schulen vermittelt wurde, setzte die Kirche bis in den Herbst 1989 fort. Dies zeigt u.a. ein in den 'Pastoralen Mitteilungen' des Seelsorgeamts Berlin veröffentlichter Hinweis auf neu erarbeitete staatliche Geschichtslehrbücher:

„Seit September 1989 gibt es auch für das Fach Geschichte neue Unterrichtsbücher. Der Stoff ist etwas anders verteilt als bisher. So wird bereits in der 5. Klasse gegen Ende des Schuljahres die 'Entstehung des Christentums' behandelt. Weitere Themen, die den christlichen Glauben tangieren, sind besonders in der 6. Klasse im Plan. Erfahrungsgemäß sind die Schüler sehr dankbar, wenn sie im Religionsunterricht über diese Themen sprechen dürfen, bevor sie in der Schule behandelt werden.

Eine umfassende Analyse dieser neuen Bücher konnte noch nicht erarbeitet werden, so dass interessierte Katecheten sich von den Schülern kurzzeitig ein Buch ausleihen müssten, um sich zu informieren.“³²

Die Notwendigkeit, die konfliktreichen Folgen wahrzunehmen, die sich für Kinder und Jugendliche ergaben, die zusätzlich zum Unterricht in der staatlichen Schule auch den Religionsunterricht in den Gemeinden besuchten, hatte die Kirche in der DDR deutlich erkannt. Es prallten hier zwei Weltbilder aufeinander: Einerseits die monistische weltanschauliche Bildung der staatlichen Schule, die ein atheistisches und von der Ideologie des Marxismus-Leninismus geprägtes Weltbild als alleinseligmachend vermittelte, und andererseits das Angebot christlicher Welt- und Menschendeutung im Religionsunterricht – eines Religionsunterrichtes übrigens, der sich bewusst als Unterricht verstand, der nicht lediglich ein dem staatlichen Erziehungsziel konträres Sinnangebot anzubieten hatte, sondern eine ganz andere Art von Unterricht und Gespräch über Sinn- und Wertfragen bot. Der Religionsunterricht, wie er sich anhand der Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien darstellt, war deutlich von einem Ansatz geprägt, der die Freiheit der Person und der persönlichen Entscheidung respektierte und förderte und nicht etwa ein dem Staate konträres, aber dennoch genauso uniformes Sinmonopol vertrat. Der Religionsunterricht in der DDR stellt sich somit nicht lediglich als inhaltliches Gegenüber zum staatlichen Sinn- und Werteunterricht in den Schulen dar, sondern war darüber hinaus

³¹ DAB Pastorale Mitteilungen. Seelsorgeamt Berlin 1984-1990: 2/1988, Erwachsene 4; vgl. DAB Ia/14-ASig: Aktuelle Themen (Wehrkunde, Bausoldaten, Frieden): Einige Bemerkungen zur Darstellung von Religion und Glaube im Staatsbürgerkunde-Lehrbuch „Einführung in die marxistisch-leninistische Philosophie“ (Hg. E. Hahn / A. Kosing / F. Rupprecht, Berlin 1984).

³² DAB Pastorale Mitteilungen. Seelsorgeamt Berlin 1984-1990: 3/1989, Rubrik: Erwachsene 5.

auch pädagogisch ein echtes Gegenmodell zur (wie Franz Georg Friemel es bezeichnet) staatlichen „Drillschule“. Wie ernst in diesem Zusammenhang von kirchlicher Seite die Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen genommen wurde, zeigen die Reflexionen über die Wechselwirkung zwischen staatlich verantwortetem Schulunterricht und den kirchlichen Bemühungen in den Gemeinden für den Religionsunterricht bzw. die Katechese. Dies macht u.a. das Protokoll der Klausurtagung des Seelsorgeamtes Berlin vom 24./25. November 1987 deutlich, das auszugsweise in den 'Pastoralen Mitteilungen' unter der Rubrik 'Katechese' veröffentlicht wurde und damit einer innerkirchlichen Leserschaft zur Verfügung stand (und sicherlich auch von den zuständigen Stellen des SED-Staates zur Kenntnis genommen wurde).³³ Vom Bereich Katechetik im Bischöflichen Ordinariat Berlin wird dabei eine Einschätzung und Bewertung der Situation unter dem Stichwort „Schule und Seelsorge“ gegeben:

„Die sozialistische Schule ist nach wie vor eine Herausforderung für die Pastoral, weil sie in den Kindern Haltungen grundlegt, die teilweise mit christlichen Grundsätzen nicht vereinbar sind. Die 'Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit' beginnt aber möglichst schon im Kindergarten und hört auch im Erwachsenenleben nicht auf. Wir alle sind davon geprägt. 2 Grundzüge dieser Erziehung: (Vgl. 'Bildung und Erziehung im Kindergarten', 'Allgemeinbildung - Lehrplanwerk - Unterricht'!)

(1) Der Staat ist zu lieben. [...]

*(2) Der Marxismus ist die einzige Wahrheit.*³⁴

Aus dieser Analyse werden dann Folgerungen gezogen, die einerseits die Gefahren, andererseits aber die Chancen auflisten, die sich für die Pastoral und damit auch für den Religionsunterricht ergeben:

„Welche Gefahren entstehen dadurch?

Die Suche nach der Wahrheit wird vielfach aufgegeben. [...] Eine geistige Enge breitet sich aus.

Mit dem Wegfall der Wahrheitsfrage wird auch die menschliche Freiheit vermindert[...] Daraus entstehen nicht zu unterschätzende Gefahren für die Seelsorge:

- Aus Zeitknappheit werden moralische Forderungen auch innerhalb der Kirche zu rasch gestellt und wirken dann wie die Forderungen der Schule ('Am Sonntag machen wir alle einen Mach-Mit-Einsatz.' / 'Am Sonntag gehen wir in die Kirche.' // 'Ich hoffe, Ihr geht alle zur Jugendweihe.' / 'Von Euch geht niemand zur Jugendweihe.')

*- Auf unverstandene Ansprüche der Kirche können die Kinder oder Jugendlichen ebenso reagieren wie auf die Ansprüche des Staates bzw. der Schule.*³⁵

Wie ernst von Seiten der katholischen Kirche in der DDR die Auseinandersetzung mit den staatlichen Vorgaben für die Erziehung der Heranwachsenden genommen wurde, macht auch die wachsame Beobachtung und Bewertung der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Kindergartenerziehung deutlich. Ein echter Dialog wurde auch hier von Seiten des Staates DDR verweigert. Diese Dialogverweigerung liegt jedoch völlig in der Konsequenz der Beanspruchung des alleinigen Erziehungsmonopols durch den Staat

³³ DAB Pastorale Mitteilungen. Seelsorgeamt Berlin 1984-1990: 2/1988, Katechetik 3; vgl. DAB Ia/14-ASig: Seelsorgeamt-Ost. Klausurtagungen/Plenartagungen: Protokoll der Klausurtagung des Seelsorgeamtes am 24./25.11.1987 in Alt-Buchhorst, 3f.

³⁴ DAB Ia/14-ASig: Seelsorgeamt-Ost. Klausurtagungen/Plenartagungen: Protokoll der Klausurtagung des Seelsorgeamtes am 24./25.11.1987 in Alt-Buchhorst, 3f.

³⁵ DAB Pastorale Mitteilungen. Seelsorgeamt Berlin 1984-1990: 2/1988, Katechetik 3; vgl. DAB Ia/14-ASig: Seelsorgeamt-Ost. Klausurtagungen/Plenartagungen: Protokoll der Klausurtagung des Seelsorgeamtes am 24./25.11.1987 in Alt-Buchhorst, 3f.

bzw. durch das Ministerium für Volksbildung. Da nach Auffassung der Machthaber in der DDR auch der Kindergarten als Teil der Einheitsschule anzusehen war, verweigerte sich der SED-geführte Staat einerseits dem Dialog mit der Kirche, wie aber die Kirche andererseits selbst in einen 'monologischen Dialog' eintreten musste, da sie ihrem Selbstverständnis gemäß diesen parteilichen und staatlichen Alleinvertretungsanspruch nicht teilen konnte und durfte. Aus dem letztgenannten Grund wurde in den Jahren 1987 und 1988 das neue 'Programm für die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Kindergarten', das 1985 im Verlag Volk und Wissen erschienen war, einer kritischen Prüfung unterzogen, deren Ergebnisse der innerkirchlichen Öffentlichkeit auf dem Wege der 'Pastoralen Mitteilungen' zugänglich gemacht wurden. Deutlich wird dabei, gegen welches staatlich geforderte Weltbild sich der kirchlich verantwortete Religionsunterricht erwehren musste bzw. welche andere Orientierung und Grundausrichtung er aufgrund seines Beharrens auf der christlichen Botschaft von der Liebe Gottes und der Bedeutung des einzelnen Menschen in der Gemeinschaft einnahm. Ein im Kontrast zu dieser – aufgrund der Einheitlichkeit der Erziehung grundsätzlich auch für den Schulbereich gültigen – Ausrichtung der Kindergartenerziehung und Bildungsauffassung stehender Religionsunterricht war ein wichtiger Beitrag zur Aufrechterhaltung der Dialogbereitschaft der Kirche im Bereich der Bildung und Erziehung. Eines Dialoges, der aufgrund der staatlichen Gesprächsverweigerung ebenfalls lediglich monologisch geführt werden konnte. Die Analyse des neuen Kindergartenprogramms spricht unter dem Stichwort „Bild des Kindes“ deutlich von den Defiziten des Programms, das sich insbesondere im zugrundeliegenden Menschenbild ausdrückt:

„Tiefe Beziehung zur sozialistischen Heimat, zu den arbeitenden Menschen, zu dem, was sie schaffen, ist herauszubilden. Es ist der Wunsch der Kinder zu wecken, mit ihren Eltern an den Maifeyerlichkeiten teilzunehmen. Der Stolz der Kinder auf solche Menschen, auch auf ihre Väter, die den bewaffneten Organen angehören oder bereits gedient haben, ist zu entwickeln. Während im alten Plan noch oft vom 'Bedürfnis der Kinder' – als einem Wert – die Rede ist [...], liegt dem Programm an einer funktionalen Bedürfnisentwicklung, die Beeinflussung ermöglicht. Erziehung wird direkt verstanden. [...] Harmonische Atmosphäre, liebevolle Beziehungen, nachhaltige positive Erlebnisse, entgegengebrachtes Interesse, verständnisvoller Schutz vor Kränkungen u.a.m. haben allesamt lediglich den Charakter von Leistungen, die noch darüber liegenden Zielen Wirkungsmöglichkeit verschaffen sollen. Die Hauptverben der Erziehungsziele, wie diese in den Sachaussagen formuliert werden, zeigen durchgehend einen gängelnden Ton.“³⁶

Die im Programm nachweisbare weitergehende Verdrängung jeglicher Pluralität im Bereich des durch religiöse Inhalte geprägten kulturellen Lebens und Festkalenders der europäischen Kulturtradition wurde in der Analyse ebenso deutlich ausgesprochen:

„Während im alten Plan 'Weihnachten' und 'Ostern' noch ausdrücklich genannt werden, verbergen sich diese jetzt in dem Stereotyp 'traditionelle Feste'. In der älteren Kindergruppe werden traditionelle Feste dahingehend interpretiert, dass es sich dabei um Sitten und Bräuche aus unserem Land handelt, die mit solchen aus der Sowjetunion und den anderen Bruderländern zu vergleichen sind. Demnach wären Weihnachten und Ostern nach volkskundlichen und volkskünstlerischen Aspekten zu erklären. Das Feiern hat jedenfalls nur die Aufgabe, die Beziehungen der Kinder zur sozialistischen Heimat zu erweitern.“³⁷

³⁶ DAB Pastorale Mitteilungen. Seelsorgeamt Berlin 1984-1990: 1988, Kinder 3.

³⁷ Ebd.

Das sensible Thema 'Frieden', zu dem auch das christliche Welt- und Menschenverständnis einen unverzichtbaren Beitrag leistet, wurde im staatlichen Kindergartenprogramm nur in sehr allgemeiner Form in Bezug auf die Leistungen der bewaffneten Truppen der Volksarmee dargestellt und nicht auf der Ebene des konkreten Zusammenlebens (z.B. von Kindern in der Kindergartengruppe, die aus verschiedenen Sozialisationszusammenhängen kommen) entwickelt. Daneben gehörte die Vermittlung von klar definierten Feindbildern zu den Zielen dieser staatlich gelenkten Erziehung:

„Durch Arbeitsfleiß wird der Frieden verteidigt. Es gibt Menschen, die unsere Feinde sind und gegen die wir kämpfen müssen, weil sie den Krieg wollen. [...] Die Kinder sind zu der Einsicht zu bringen, daß die Angehörigen der bewaffneten Organe Tag und Nacht das sozialistische Vaterland schützen und dafür große Anstrengungen vollbringen. Im alten Plan ging die Gestaltung des Themas noch langsam vor, wenn auch das positive Ziel (die Freunde des Friedens) das gleiche war, wie im Programm; das Vermittlungsniveau war aber noch nicht so anspruchsvoll aufbereitet und in seinen Teilzielen noch nicht so drängend. Negative Ziele (ein Feindbild) wurden noch nicht gefordert. Bedrohungsgefühle zu mobilisieren war noch nicht vorgesehen. [...] In keinem Fall wird das Thema konkret – im Sinne bspw. der Beziehungen der Kinder untereinander und ihrer Konfliktfähigkeit (wegnehmen / wegstoßen / das Entfernen anderer Kinder durch das Kind, das sich in seinen Einstellungen gestört fühlt).“³⁸

Unter der Überschrift 'Beschweris' wird dann die Kritik der Gesamtanalyse zusammengefasst:

„Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Weiterentwicklung des Programms auf eine Zunahme von Inhalten zielt, die in ihrer Verfrühung eine überbildende Wirkung haben werden. Ab nimmt hingegen die Achtung der Eigenständigkeit der kindlichen Person.“³⁹

Wie sehr die Kirche aber trotz der Dialogverweigerung seitens der Volksbildung an einer Teilhabe an der Bildung und Ausbildung der heranwachsenden Generationen und am 'Schulbetrieb' interessiert blieb und immer wieder den 'monologischen Dialog' aufnahm, belegt auch ihr Engagement im Rahmen der Akademikerseelsorge. Als Beispiel sei hier die Akademikerseelsorge im Ostteil des Bistums Berlin vorgestellt. Der dort beheimatete „Pädagogenkreis“ war für die Kirche eine der wenigen Möglichkeiten – zumindest über die katholischen Lehrer und Lehrerinnen – in den Raum Schule direkt hineinzuwirken und dort indirekt präsent zu bleiben. Die Pädagogen und Pädagoginnen beschäftigten sich bei den Sitzungen mit pädagogischen, psychologischen, theologischen und fächerspezifischen Fragestellungen, für deren Aufbereitung häufiger auch Referenten aus dem Westen Deutschlands eingeladen wurden. Der katholische Pädagogenkreis stellte somit in den Jahren der Teilung nicht nur eine 'Dialogstelle' der Kirche mit der Volksbildung – über den Umweg des katholischen Personals – dar, sondern war auch ein Forum, auf dem neben Themen der Erziehung, der Schule und der Theologie, die von Referenten aus dem Bereich der DDR vorbereitet wurden, auch Ergebnisse der Schulpädagogik, Lern- und Entwicklungspsychologie sowie schulfachspezifische Themen aus der Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland zur Sprache kamen. Er bildete somit eine der vielen 'katholischen' Klammern zwischen den beiden deutschen Staaten in den Jahren der Teilung. Bei der Durchsicht der Themen fällt auf, dass in den 1960er Jahren überwiegend ethische, theologische und religiöse Fragestellungen im

³⁸ Ebd.

³⁹ Ebd.

Vordergrund standen, während in den 1970er Jahren dann deutlicher Fragen der Schulpädagogik und der Entwicklungspsychologie auftraten.⁴⁰ Für den von der Kirche verantworteten Religionsunterricht in der DDR bot das Gespräch im Rahmen des Pädagogenkreises auch die Möglichkeit, für den Religionsunterricht aus den Fragestellungen in den verschiedenen Fächern der Schule Anregungen zu ziehen und so wiederum im Sinne des 'monologischen Dialogs' weiterhin Anteil an den Entwicklungen und Bedingungen an der Einheitsschule der DDR zu nehmen. Deutlich wird dies beispielsweise an der Ankündigung der Veranstaltung des Pädagogenkreises der Berliner Akademikerseelsorge am 29.11.1970:

„Lehrplan und Gestaltung des Religionsunterrichtes' lautet die diesmalige Thematik. Referent ist der Leiter des Katechetischen Referates im Bischöflichen Ordinariat Berlin, Herr Pfarrer Wolfgang Wenzel. In der anschließenden Diskussion ist für unseren Pädagogenkreis auch eine gute Möglichkeit gegeben, aus den Erfahrungen der Schulpädagogik und des dortigen Lehrstoffplanes Anregungen für einen wirksamen Glaubensunterricht zu geben.“⁴¹

3. Der Religionsunterricht als Konkretisierung kirchlicher Bildungsmitverantwortung in der DDR

Nimmt man die dargestellte Entwicklung des Religionsunterrichts in der DDR in ihrer Gesamtheit in den Blick, können folgende Schlüsse gezogen werden: Die katholische Kirche hat den Unterrichtsort 'Schule' nicht freiwillig und nicht widerstandslos geräumt. Dies entspricht durchaus ihrem theologischen Selbstverständnis, nach dem Religion und Glaube eben keine Privatangelegenheit im Sinne eines Kultchristentums sind, sondern in den öffentlichen Raum gehören. Ein Unterricht, der von der Kirche veranstaltet wird, kann daher nie lediglich 'Einführung in die Kultmysterien' der eigenen Religion sein. Er wird immer auch einen Weltbezug haben, der die Bildungsverantwortung der Kirche für das Gemeinwesen artikuliert. Nicht umsonst hat die katholische Kirche daher wohl für ihren später in die Gemeinden abgedrängten Unterricht die Bezeichnung 'Religionsunterricht' beibehalten und auf eine Umbenennung in Katechese oder Christenlehre verzichtet. Aus der Erlebnisperspektive der Teilnehmer am Religionsunterricht mag dies anders empfunden worden sein, denn der Religionsunterricht wurde häufig nicht als schulähnlicher Unterricht wahrgenommen. Dies hat seine Ursachen sicherlich nicht zuletzt darin, dass dieser Unterricht – gerade durch den engen Kontakt der DDR-Religionspädagogik zum 'Westen' – ganz andere (schulische) Unterrichtskonzepte in seinem Rahmen verwirklichte, als es die staatliche Einheitsschule mit ihrer sozialistischen Pädagogik tat. Auf die Bedeutung des kirchlich verantworteten Religionsunterrichts vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen in der DDR weist in einer Rückschau auch die Denkschrift 'Identität und Verständigung' der Evangelischen

⁴⁰ DAB Ia/14-ASig: Akademiker bis 1975.

Ausgewählte Themen des Pädagogenkreises der Akademikerseelsorge im Bistum Berlin 1965 - 1976: 1965: „Die Sprache des Symbols“

1973: „Das Für und Wider der antiautoritären Erziehung“, „Erziehung im Vorschulalter“, „Das geistig behinderte Kind und pädagogische Förderungsmöglichkeiten“ („Diagnose und Erfassung von geistig behinderten Schädigungen“, „Sonderschulwesen für geistig behinderte Kinder“, „Tagesstätten für geistig behinderte Kinder“), „Spiele – Feiern – Feste“

1976: „Beiträge zum problemlösenden Gespräch zwischen Kindern und Erwachsenen“

⁴¹ DAB Ia/14-ASig: Akademiker bis 1975.

Kirche hin: „Angesichts einer marxistisch-leninistisch geprägten Schule erwies sich das kirchliche Angebot nicht nur als schulergänzende Bereicherung, sondern als faktische Kritik eines die religiös-christlichen Sinnperspektiven ausgrenzenden Bildungssystems.“⁴² So betrachtet präsentierte sich der Religionsunterricht für die Schülerinnen und Schüler, die an ihm teilnahmen, geradezu als *das* Alternativfach zum gesamten schulischen Lern- und Bildungsbetrieb der staatlichen Einheitsschule der DDR.

⁴² Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), *Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität*. Eine Denkschrift, Gütersloh 1994, 46.